

Gericht

OGH

Entscheidungsdatum

15.01.1985

Geschäftszahl

5Ob507/85

Norm

ABGB §864a;

ABGB §1357;

AGBKr allg;

Rechtssatz

Enthalten die Geschäftsbedingungen über Kreditkarten (Z - Visa - Karte) die Bestimmung, daß die Wirksamkeit der jederzeit möglichen Kündigung des Vertrages bezüglich der Zusatzkarte von der Rücksendung dieser Karte abhängig gemacht wird, so gilt der Vertrag - im Hinblick auf die vor Vertragsabschluß erteilte Information ("die Zusatzkarte sei mit der Zeichnungsberechtigung für ein Konto vergleichbar") - ohne die Bestimmung betreffend die Rücksendung der Karte. Die Bank ist in einem solchen Fall verpflichtet, dem Begehren "auf Sperrung der Kreditberechtigung für die Zusatzkarte" im Rahmen des ihr Möglichen und Zumutbaren sogleich Rechnung zu tragen.

Entscheidungstexte

TE OGH 1985/01/15 5 Ob 507/85

Veröff: EvBl 1985/148 S 686

Rechtssatznummer

RS0019507